

# **PE Eingruppierung NRW**

**Beitrag von „CDL“ vom 27. Januar 2024 18:53**

Wenn weder GEW noch LBV dir sagen konnten, ob die Angleichung auch für deine Frau gelten wird, dann würde ich vermuten, dass das daran liegt, dass der genaue Gesetzestext, aus dem das hervorgeht, noch nicht bekannt ist. [chemikus08](#) könnte aber mehr wissen.

Nachdem du allerdings offenbar nicht schreibberechtigt bist, wird dein Account gesperrt werden. Wenn ihr also weitere Fragen stellen möchtet, dann soll deine Frau sich einfach selbst anmelden hier im Forum. (Antworten mitlesen wirst du aber natürlich noch können.)